

Gemeinde Trollenhagen

Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.04.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesend

Vorsitz

Peter Enthaler

Bodo Saß

ab 18:13 Uhr
anwesend

Ekkehard Ramm

Mitglieder

Kerstin Gronau

Henning Gruß

Elke Jaworski

Petra Kaliebe

Matthias Thauer

Gäste

Axel Fischer

Monika Schumacher

Verwaltung

Isabel Kosin

Abwesend

Mitglieder

Kerstin Lubs

entschuldigt

Gäste: vier Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021 (öffentlicher Teil) | |
| 4 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.03.2021 | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 8 | Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 | VO-38-ZD-21-519 |
| 9 | Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen der Gemeinde Trollenhagen | VO-38-ZD-21-520 |
| 10 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen - Aufstellungsbeschluss | VO-38-BO-20-501-1-1 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 11 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021 (nicht öffentlicher Teil) | |
| 12 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Wintergartens in Metallbauweise | VO-38-BO-21-517 |
| 13 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Wohnhauses-Bauvoranfrage | VO-38-BO-21-518 |
| 14 | Pachtvertrag Buchhof, Flur 4, Flst. 29/3 und 50/5 | VO-38-Fi-21-521 |
| 15 | Verkauf des Flurstückes 32/1 der Flur 1 in der Gemarkung Buchhof | VO-38-Fi-21-522 |
| 16 | Verkauf des Flurstückes 32/4 der Flur 1 in der Gemarkung Buchhof | VO-38-Fi-21-523 |

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 17 | Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 18 | Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe einer Planungsleistung für die Erstellung eines Bebauungsplans im Gewerbegebiet Hellfeld | VO-38-BO-21-524 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Enthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Enthaler beantragt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Tagesordnungspunkt:

- Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe einer Planungsleistung für die Erstellung eines Bebauungsplans im Gewerbegebiet Hellfeld (VO-38-BO-21-524) als TOP 18 zu behandeln. Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.03.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

4 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.03.2021

Der Bürgermeister verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.03.2021:

- Erneuter Beschluss zum Umgang mit Flächen im Konversionsgebiet Trollenhagen im Bereich des Investitionsfeldes 2 (VO-38-BO-2020-470-1)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung Lagerhalle als Produktionshalle mit Erweiterung und Neubau einer Halle zur Vorbereitung für die Produktion (VO-38-BO-21-516)

5 Einwohnerfragestunde

Es sind vier Einwohner der Gemeinde anwesend.

Ein Einwohner führt aus, dass er in seinen, bereits erschienenen Büchern das Wappen und den Namen der Gemeinde Trollenhagen verwendet hat. Da dies ohne Einverständnis des Bürgermeisters geschah, wurde ihm durch das Amt die Verwendung des Wappens, über einen redaktionellen Zweck hinaus untersagt. Herr Enthaler verweist auf die Hauptsatzung der Gemeinde. Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Herr Enthaler verweist auf den TOP 9 der heutigen Tagesordnung.

Des Weiteren erfragt der Einwohner, ob die getätigten Aussagen der letzten Sitzung im Protokoll veröffentlicht werden. Der Bürgermeister bestätigt, dass Niederschriften im Allris net im Internet veröffentlicht werden. Nachdem die Gemeindevertretung auf der heutigen Sitzung die Niederschrift genehmigt hat, wird der öffentliche Teil der vorangegangenen Sitzung für jeden einsehbar.

Herr Saß betritt um 18:13 Uhr den Raum. Es sind nun 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Enthaler verweist auf das einzuhaltende Hygienekonzept. Gemäß der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern ist in Sitzungen kommunaler Gremien zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Alle teilnehmenden Personen haben eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske) zu tragen. Die anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Personen, die dies verweigern sind von der Sitzung auszuschließen.

Herr Enthaler erläutert, dass den Gemeindearbeitern der Gemeinde für die Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (zweimal wöchentlich) Selbsttests zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso kann das Testzentrum im Dörphus in Neverin von den Einwohnern genutzt werden.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

8 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 VO-38-ZD-21-519

Der Bürgermeister führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anste-

henden Wahlen am 26.09.2021 nachfolgende Aufwandentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 35,00 Euro für die Vorsitzenden und 25,00 € für die weiteren Mitglieder handelt es sich um einen Mindestbetrag.

Bei zeitgleicher Durchführung von Bundes- und Landtagswahlen erstattet der Bund anteilmäßig den Ländern und zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG M-V gilt dieses auch, wenn die Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Bundestags- und Landtagswahl	
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80 Euro
Schriftführer/in	75 Euro	80 Euro
stellv. Wahlvorsteher/in	70 Euro	80 Euro
stellv. Schriftführer/in	70 Euro	80 Euro
Beisitzer/innen	60 Euro	80 Euro

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 26.09.2021

[X] ein Verpflegungsgeld i. H. v. 50 Euro erhält.

[] kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.
(füllen)

(zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen der Gemeinde Trollenhagen

VO-38-ZD-21-520

Der Bürgermeister führt zur bestehenden Hauptsatzung aus. Die Nutzung des Wappens bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Mit Genehmigung der als Entwurf beigefügten Satzung ist die Abbildung des Gemeindewappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zum Zweck des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung für jedermann erlaubt. Die Gemeindevertreter sollen über die zukünftige Verwendung des Wappens beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen der Gemeinde Trollenhagen in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	0	8	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen - Aufstellungsbeschluss

VO-38-BO-20-501-
1-1

Herr Saß führt zum Sachverhalt aus. Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Dem Antrag der FEH Bauwerk GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen zu und beschließt für den in der *Anlage 3* dargestellten Geltungsbereich der Shelterschleife Nord die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 "Photovoltaikanlage Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen im Bereich Shelterschleife Nord" der Gemeinde Trollenhagen. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 16 ha umfasst die Flächen der Flurstücke 108/3 der Flur 5 sowie das Flurstück 1/1 der Flur 6 in der Gemarkung Trollenhagen.
2. Ziel der o.g. Bauleitplanung soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Die Gemeinde wird keine finanziellen Mittel bereitstellen. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag ist zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

9	0	8	8	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Peter Enthaler

Schriftführung:

Isabel Kosin